

Zugordnung des Faschingszuges in Zeitlofs **am 22.02.2025**

Gültigkeit:

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer des Umzugs und wird als verbindlich anerkannt.

Anmeldung:

Der Gruppenverantwortliche hat die Gruppe zur entsprechenden Uhrzeit bei der Zugleitung zu melden. Dort werden die Zugnummern ausgehändigt und sind nach Ablauf des Zuges am Dorfladen (Zug Ende) unbedingt wieder abzugeben!!!! Die Zugnummer muss für die Kommentatoren gut einzusehen sein!

Organisation:

Den Anordnungen der Zugleitung und sonstigen Dienstkräften ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Regelverstößen der Zugordnung kann es zum Ausschluss des Umzugs führen!!!!

Fahrzeugschriften:

Es werden keine Großfahrzeuge zugelassen. Das unerlaubte Anfahren von großen Zugfahrzeugen und Anhängern führt zum Ausschluss des Umzugs. Einzelne PKW's oder Kleinstfahrzeuge wie Quads/Rasentraktoren sind zulässig, müssen aber bei der Anmeldung separat gemeldet werden. Der Veranstalter behält sich vor, nach vorheriger Begutachtung des Kleinstfahrzeugs, einen Ausschluss auszusprechen, sollte durch An- und Umbauten die daraus resultierenden Abmessungen unverhältnismäßig groß werden.

Wurfmaterial:

Das Auswerfen von Gegenständen, die Verletzungen der Zuschauer verursachen können ist verboten. Auch das Auswerfen von Styropor, Heu, Sägespäne, Hobelspane, Ruß, Farbe, Wasserbomben, übelriechende Chemikalien, Glasartikel und das Verwenden von Pyrotechnik ist strengstens verboten!!!!!!!!!!!!!!

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt!

Versicherung, Rechte, Abgaben:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden die durch fahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden der Teilnehmer verursacht werden. Die Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen! Der Veranstalter meldet die Veranstaltung gemäß den eingegangenen Anmeldungen bei der GEMA an. Die Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Alkoholkonsum:

Bitte handeln sie verantwortungsbewusst durch ihr Verhalten als Aktiver oder Passiver Zugteilnehmer. Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendlichen ist strengstens verboten! Für alle jüngeren Teilnehmer gilt das Jugendschutzgesetz!

Ich habe die Zugordnung zur Kenntnis genommen und garantiere die Einhaltung der Auflagen

Datum, Ort

Unterschrift Verantwortlicher